

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Österreich

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Raphael Steininger, BSc
Sachbearbeiter
+43 (1) 71162 612516

Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.689.186

Wien, 2. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

INFOS ZUR MEHRWEGQUOTENMELDUNG für betroffene Unternehmen

seit 1. Jänner 2024 gibt es die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Mehrwegquote (MWQ) im Lebensmitteleinzelhandel gem. §14b AWG 2002. Demnach sind Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels verpflichtet, einen Mindestanteil an Mehrweggetränkeartikeln anzubieten oder ein Mindestvolumen abzusetzen. Nachweise über die Erfüllung dieser Quoten sind bis spätestens 15. März des Folgejahres dem BMK elektronisch über das EDM zu melden. Die erste Meldung für das Jahr 2024 ist demnach bis zum 15. März 2025 einzureichen.

ACHTUNG! Ist Ihr Unternehmen von der Verpflichtung betroffen...

- erweitern Sie jetzt Ihr Benutzerprofil im EDM um „Letztvertreiber von Getränken im Lebensmitteleinzelhandel (Mehrwegquoten-Meldeverpflichtete gem. § 14b AWG 2002)“ (unter „Tätigkeitsprofil Abfall spezifisch“).
- fügen Sie jetzt allen ihren Verkaufsstellen STANDORT-GLNs im EDM hinzu (Video). Diese werden zusätzlich zur Personen-GLN des Meldenden Unternehmens benötigt.

Beide Vorgänge sind **im Anhang detailliert beschrieben**.

Folgend werden einige wichtige Fragen geklärt:

Wer ist meldepflichtig?

Zur Einhaltung und Meldung der Mehrwegquoten sind Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels mit mindestens einer Verkaufsstelle über 400m² oder einem Online-Shop verpflichtet. Verkaufsstellen bis inkl. 400m² sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Was ist zu melden?

Es besteht Wahlfreiheit für die Unternehmen wie die Mehrwegquote eingehalten wird. Jedes Unternehmen kann zwischen den folgenden 2 Varianten wählen:

1. Absatzquote: Hier wird auf das tatsächlich abgesetzte (verkaufte, verschenkte) Getränkevolumen Bezug genommen. 25 Prozent dieses Volumens (in Litern) ist in Mehrweggebinden abzusetzen. Zusätzlich muss in jeder geführten Getränkekategorie mindestens ein Artikel in Mehrwegverpackung angeboten werden.

2. Angebotsquote: Hier wird auf das angebotene Sortiment Bezug genommen. Im Jahresdurchschnitt haben verpflichtete Unternehmen bestimmte Prozentsätze an unterschiedlichen Getränkeartikeln in Mehrweggebinden anzubieten:

- Bier: 15 %
- Wässer: 15 %
- Alkoholfreie Erfrischungsgetränke: 10 %
- Säfte: 10 %
- Milch: 10 % **Ausnahmen** bei angebotsseitiger Meldung:
 - Artikel, die im gesamten Jahr höchstens sechs Wochen angeboten werden („Saison- oder Wochenartikel“).
 - In Kunststoff oder Metall einwegverpackte Getränke der Kategorien Wässer, Saft und alkoholfreie Erfrischungsgetränke mit 0,1 bis inklusive 0,5 Litern Füllvolumen werden nicht für die Berechnung der MWQ herangezogen und dürfen aus der Meldung exkludiert werden.

In welcher Form wird gemeldet?

Jedes meldepflichtige Unternehmen reicht die Daten all seiner Verkaufsstellen, gesammelt in einer XML-Datei (evtl. gezippt), über das Elektronische Datenmanagement EDM (<https://edm.gv.at>) an die Behörde ein. **Zusätzlich** wird ein Excel-Tool zur erleichterten Dateneinpfege eingerichtet, welches ebenfalls eine hochzuladende XML-Datei generiert. Im Anhang finden Sie eine Beispielmeldung mit genaueren Erläuterungen zum Meldeformat. Das Excel-Tool wird ab Jänner verfügbar sein.

Muss ich mich im EDM registrieren und wenn ja, wie?

Die Meldung erfolgt über das Elektronische Datenmanagement EDM (<https://edm.gv.at>). Hierfür ist eine **Registrierung im EDM, eine Erweiterung des Benutzerprofils um die Mehrwegquotenmeldung und je Verkaufsstelle über 400 m² eine Standort-GLN** notwendig.

Achtung! Es kann einige Tage dauern, bis der Registrierungs- bzw. Profilerweiterungsantrag geprüft und freigegeben ist. Darum führen sie die EDM- Registrierung bzw. Erweiterung ihres Profils möglichst bald durch!

Unternehmen, die bereits im USP registriert sind, können die EDM-Registrierung vereinfacht bzw. schneller durchführen:

- Falls noch nicht geschehen oder bekannt, aktivieren Sie dafür die elektronische Zustellung im **USP**, um Ihr EDM-Passwort über das dortige **Postfach empfangen** zu können.

Weitere Informationen und FAQs zur Mehrwegquote und Meldung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bmk.gv.at/mehrwegquote>

Benutzertests ab sofort möglich

Sie wollen die MWQ-Anwendung schon vorab testen und kennenlernen?

Unternehmen können sich ab sofort bis 13.12.24 melden um Benutzertests durchzuführen und Feedback zu geben. Haben Sie also bereits ihre Standorte hinzugefügt und Ihr Profil erweitert, melden Sie sich bei raphael.steininger@bmk.gv.at mit dem Betreff „MWQ Benutzertests“ für Ihren Zugang zur Testoberfläche.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sarah Warscher